

Antrag des Erweiterten Vorstandes an den SBOO-Kongress 2022

Punkt 2.a2) des Anhangs zur Beitrags- und Finanzordnung möge wie folgt geändert werden:

Alt = PKW: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,25 €

Neu = PKW: pro erforderlich gefahrenem Kilometer 0,30 €

Begründung: Anpassung der Fahrtkostenpauschale an die tatsächlichen Gegebenheiten
(gestiegene Preise für Energie etc.)